Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorlage

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)

Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil

Aktenzeichen: ESG

Vorlage-Nr.: ESG/705/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:Sitzung am:ö/nö:Zuständigkeit:Werksausschuss des09.09.2024öffentlichEntscheidung

Eigenbetriebes Schul- und

Gebäudemanagement

Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2024 gem. § 21 EigAnVO

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2024 gem. § 21 EigAnVO zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler wurde vom Kreistag in dessen Sitzung am 01.03.2024 mit einem Volumen von 35.247.180 Euro in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen verabschiedet. Weiter sieht er eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 3.863.473 Euro sowie eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro vor.

Auch im Jahr 2024 ist die Verwaltung mit der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe beschäftigt.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Ausgleich der Jahresrechnung nicht gefährdet. Die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2024 ist nicht erforderlich.

Der (testierte) Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.109.144,76 Euro. Der Werksausschuss hat den Jahresabschluss in der Werksausschusssitzung am 11.12.2023 vorberaten. Der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 an den Einrichtungsträger Landkreis Ahrweiler auszuschütten. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist erstellt und wird ab September von den Wirtschaftsprüfern testiert.

Nachfolgend wird zu einzelnen ausgewählten Maßnahmen / Projekten im Zuge der Ausführung des Wirtschaftsplans 2024 berichtet:

ERFOLGSPLAN

Im Erfolgsplan können voraussichtlich zu erwartende Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen an anderer Stelle ausgeglichen werden:

1. Personalaufwand (Kontengruppen 55 und 56)

Die Personalkosten werden sich voraussichtlich innerhalb des Planansatzes bewegen.

2. Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Die Abschreibungen (nicht zahlungswirksamer Aufwand) sind mit insgesamt rd. 3,043 Mio. Euro angesetzt. Insgesamt werden sich die Abschreibungen leicht oberhalb des Planungsansatzes bewegen. Diese nicht zahlungswirksamen Mehraufwendungen können durch nicht zahlungswirksame Mehrerträge (Zuwendungen) ausgeglichen werden.

3. Kosten Gebäude/ Instandhaltung/ Energie/ Betrieb (Kontengruppe 580)

Nach derzeitiger Schätzung werden sich die sonstigen betrieblichen Ausgaben innerhalb des Ansatzbetrages befinden. Eingesparte Mittel können zur Deckung

von Mehrausgaben genutzt werden.

Für die Abwicklung von außergewöhnlichen Schadensereignissen sind im Wirtschaftsplan insgesamt 10.000.000 Euro veranschlagt. Diese werden nach jetzigem Stand leicht überschritten werden. Gründe hierfür sind unter anderem die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Kosten für die Übergangsstandorte anfallen. Diese Ausgaben sind jedoch förderfähige Kosten aus dem Wiederaufbaufonds und somit aufwandsneutral.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden für Gefahrschutzmaßnahmen insgesamt 480.000 Euro in Ansatz gebracht. Bei den Schulen waren davon beispielsweise 150.000 Euro für Brandschutzmaßnahmen veranschlagt. Auf das Kreisverwaltungsgebäude entfallen rund 330.000 Euro für Umbaumaßnahmen in der Elektrounterverteilung und dem Serverraum sowie die Erneuerung der Hausalarmierung und Brandschutz. Nach jetziger Schätzung werden sich die Ausgaben im Rahmen der Ansätze bewegen.

Im Bereich der projektierten Unterhaltungsaufwendungen wurden insgesamt 2.797.000 Euro veranschlagt. Nach jetzigem Stand wird der Ansatz unterschritten, da nicht alle Maßnahmen zeitlich umgesetzt werden können. Die eingesparten Mittel werden ebenfalls zur Deckung der Mehraufwendungen genutzt.

4. Betriebskosten Ganztagsschulen (Konto 58140)

Die Betriebskosten der Ganztagsschulen sind im Wirtschaftsplan mit 418.000 Euro angesetzt. Die Kosten werden sich innerhalb des Ansatzes bewegen.

5. Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft (Konto 58146)

Die Kostenbeteiligung des Kreises Ahrweiler an der Christiane-Herzog-Schule in Neuwied sowie für die Unterbringung der Levana-Schule in der Christiane-Herzog-Schule und der Landesblindenschule Neuwied wurden mit 168.000 Euro kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt immer in der Zukunft. Die Abrechnung aus dem Vorjahr steht derzeit noch aus.

6. Zinsenaufwendungen Kontokorrent (Konto 64020)

Die Zinsaufwendungen Kontokorrent (Blockkredit) sind im Wirtschaftsplan mit 1.650.000 Euro angesetzt. Dieses ist auf das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zurückzuführen, da weder die Bewilligung der Förderanträge noch die Zahlung von Mitteln des Wiederaufbaufonds zum Kalkulationszeitraum in zeitlicher Hinsicht planbar waren. Im Juli 2024 wurden Förderanträge im Gesamtvolumen von 110 Mio. Euro bewilligt. Unmittelbar darauf wurden die maximal abrufbaren Mittel in Höhe von rd. 68,4 Mio. Euro zur Auszahlung angefordert und auch gezahlt. Damit konnte der ESG sämtliche Kreditverbindlichkeiten aus der Vorfinanzierung von Maßnahmen des Wiederaufbaus tilgen und hat damit jetzt keine Zinsbelastung aus Vorfinanzierungskrediten mehr. Die bis dato aufgelaufenen Zinsaufwendungen für die Vorfinanzierung werden im Jahresabschluss 2024 festgestellt. Diese werden sich in einer Größenordnung von rd. 800.000 Euro bewegen.

INVESTITIONSPLAN

Nachfolgend werden die aktuellen Sachstände der Investitionsmaßnahmen dargestellt:

1. Kreisverwaltung Ahrweiler (Konto 09605)

Für den Umbau und die Erweiterung der Kreisverwaltung wurde im November 2018 ein Antrag auf Förderung der mit rd. 10,86 Mio. Euro veranschlagten Kosten durch Mitteln aus dem Investitionsstock des Landes gestellt und mit einer Förderzusage in Höhe von 4 Mio. Euro beschieden. Die Maßnahmen bestehen aus:

- Erweiterung Kreisverwaltung,
- Erneuerung der Windfanganlage,
- Generalsanierung Tiefgarage
- Sanierung der Heizungsanlage
- Umbau Sozialraum zu Büroräumen,
- Umgestaltung Zulassungsstelle,
- Austausch der Verglasung.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 der Entwurfsplanung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Planungen auf dieser Grundlage fortzuführen. Bislang wurden insgesamt 7,5 Mio. Euro zur Finanzierung des Erweiterungsgebäudes veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Werksausschussvorlage vom 28.03.2022 (Grundstücksangelegenheiten) verwiesen. Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der finalen Ausführungsplanung. Erste Ausschreibungen sind für Herbst 2024 geplant. Der Baubeginn soll 2025 folgen.

Für die Erneuerung der Windfanganlage des Haupteingangs der Kreisverwaltung wurden im Wirtschaftsplan 100.000 Euro angesetzt. Derzeit läuft die Umsetzung. Die Ausführung wird innerhalb der Kosten erfolgen.

Für die Generalsanierung der Tiefgarage sind im Wirtschaftsplan insgesamt 3,42 Mio. Euro angesetzt. Die Umsetzung ist erfolgt. Derzeit fehlt noch die Schlussrechnung. Die Maßnahme wird sich vermutlich innerhalb des Kostenrahmens bewegen.

Hinsichtlich der Sanierung der Heizungsanlage ist der ursprüngliche Plan verworfen worden. Das Kreishaus soll zukünftig über das Fernwärmenetz der Ahrtal-Werke GmbH versorgt werden. Der Vertrag wurde bereits im Jahr 2022 geschlossen. Die für 2023 vorgesehene Verlegung der Fernwärmeleitungen hat sich allerdings etwas verzögert. Derzeit läuft die bauliche Umsetzung. Die Fertigstellung wird noch in 2024 innerhalb des Kostenansatzes (Festpreis) erfolgen.

In wieweit sich Baupreissteigerungen auf die Kosten des Projekts auswirken, ist derzeit noch unklar. Zu berücksichtigen ist, dass durch die niedrigen Zinsen über Jahre deutlich überhöhte Baupreise zu verzeichnen waren. Derzeit ist im Baubereich ein massiver Auftragsrückgang eingetreten, der in der Prognose zu deutlich günstigeren Baupreisen führen wird. Die Auswirkungen dieser beiden gegenläufigen Preisentwicklungen sind noch unklar. Im Rahmen der Ausführungsplanungen wird durch die Planungsbüros eine Kostenberechnung auf Ebene der Leistungsverzeichnisse erfolgen. Sofern sich ein Anpassungsbedarf in der Finanzierung ergibt, wird dies entsprechend bei der Kalkulation zukünftiger Wirtschaftspläne berücksichtigt.

2. Hocheifel Realschule Plus und FOS Adenau (Konto 09612)

Für die Sanierung der Dachfläche sind im Wirtschaftsplan insgesamt 1 Mio. Euro angesetzt. Die Planungen sollen noch in 2024 beginnen. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.

3. Erich-Klausener-Gymnasium (Konto 09625)

Für die Sanierung des Schulhofes ist im Wirtschaftsplan ein Anlaufbetrag in Höhe von 100.000 Euro angesetzt. Derzeit laufen noch die Planungen. Die Kosten für die Umsetzung werden in den Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.

4. Gebäude im Bau - BBS (09645)

Für die Sanierung des Parkplatzes der Berufsbildenden Schule wurden 510.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme wurde begonnen, d.h. die Fläche wurde bereits vor der Flutkatastrophe gerodet und die Schwarzdecke entfernt. Auf der so entstandenen Fläche sind die temporären Klassenräume errichtet, die bis zum Ende der Sanierungsarbeiten dort bestehen bleiben sollen. Die Fertigstellung des Schülerparkplatzes erfolgt dann im letzten Schritt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen, was allerdings einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

5. Wiederaufbau Hochwasserschaden (Konto 09691)

Durch das Flutkatastrophe 2021 wurden 7 von insgesamt 13 in Kreisträgerschaft befindlichen Schulen erheblich beschädigt. Der bauseitige Gesamtschaden wurde im Zuge einer ersten Schadensermittlung aus 2021 mit insgesamt 80 Mio. Euro kalkuliert. Nach der Aktualisierung der Kosten im Februar 2023 beläuft sich die <u>bauliche</u> Schadenssumme nun auf insgesamt 91,8 Mio. Euro. Die Schadenssummen je Objekt betragen aktuell:

- von Boeselager Realschule plus	12.007.000 Euro
- Rhein-Gymnasium	7.190.000 Euro
- Are-Gymnasium	15.352.000 Euro
- Peter-Joerres-Gymnasium	10.054.000 Euro
- Don-Bosco-Schule	7.428.000 Euro
- Levana-Schule	6.049.000 Euro
- Berufsbildende Schule	33.742.000 Euro.

Eine weitere Aktualisierung der Schadenssumme ist beauftragt, aber noch ausstehend. Die Kosten für den Wiederaufbau können mit bis zu 100 % über den Wiederaufbaufonds erstattet werden. Mehrkosten durch Baupreissteigerungen sind damit ebenfalls abgedeckt.

Bislang wurden für Sanierungsmaßnahmen an den Schulstandorten insgesamt bereits Ausgaben in Höhe von rd. 14,6 Mio. Euro getätigt (davon 2022 rd. 4,0 Mio. Euro, 2023 rd. 7,3 Mio. Euro sowie bis zum 31.07.2024 rd. 3,3 Mio. Euro).

Die Beseitigung der Folgen der Flutkatastrophe wird aus heutiger Sicht noch 3-5 Jahre in Anspruch nehmen (abhängig vom Schadensumfang in Einzelfall).

Hamacher Werkleiter